Hinderniß dafür bietet. Maßnahmen, welche dieses Ziel verfolgen, werden wir auch ferner mit aller Kraft unterstützen.

Was die zur Heilung der Schäden des landwirthschaftlichen Gewerbes vorgeschlagenen Beschränkungen des Verfügungsrechtes über das Grundeigenthum betrifft, so steht einer allgemeinen einheitlichen Regelung die große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und Anschauungen in den verschiedenen Landschaften des Reiches entgegen. Es wird deshalb im Wesentlichen der Landesgesetzgebung anheimzustellen sein, soweit sie es für angemessen hält, die überlieferten Zustände im Sinne besseren Schutzes des ländlichen Besitzes zu entwickeln.

Ingleichen kann eine Regelung der Erbrechtsverhältnisse unter Berücksichtigung der örtlichen und landschaftlichen Bedürfnisse und Ueberlieferungen erfolgen.

2) Zur Erhaltung eines tüchtigen Handwerkerstandes bedarf es der thatkräftigen Zusammenschließung der Gewerbegenossen, wie dieselbe mit der Erneuerung der Innungen und mit anderen Vereinigungen schon vielerorts erfolgreich begonnen hat.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Innungen, Gewerbevereine u. s. w. bleibt die Pflege des Lehrlingswesens, wobei nicht nur die technische, sondern auch die wirthschaftliche Ausbildung und vor Allem die Erziehung der jungen Leute zu sittlich ernster Lebensführung anzustreben ist.

Dem Staate liegt es ob, hierzu durch Errichtung oder ausgiebige Unterstützung von Fachbildungs- und Fachschulen nachhaltig beizutragen.

Die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises ist angesichts der heutigen Entwicklung gewerblicher Thätigkeit nicht durchführbar.

Wohl aber ist dem Handwerk zur Förderung aller gemeinsamen Aufgaben und zur wirksamen Vertretung seiner Interessen nach außen eine vom Geiste der Selbstverwaltung getragene feste Organisation nach Art der Handelskammern zu gewähren.

3) Bei voller Anerkennung der segensreichen Wirkungen unserer Arbeiterversicherung und dem unbedingten Festhalten an dem Grundgedanken derselben ist eine Vereinfachung in der Organisation und damit eine Herabminderung der übermäßigen Verwaltungskosten zu erstreben. Der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk stehen daher zur Zeit noch Bedenken entgegen; dieselbe kann erst in Angriff genommen werden, wenn die Vereinfachung in der Organisation durchgeführt ist.

4) In Uebereinstimmung mit dem Eintreten der Reichstagsfraction für die Verschärfung des Wuchergesetzes und für das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte erkennen wir es zur Erhaltung von Treu und Glauben in Handel und Wandel für nothwendig, den mannichfaltigen Arten des unlauteren Geschäftsgebahrens sowohl im Wege der Beseitigung als auch mit gesetzlichen Bestimmungen, — in erster Reihe Ersatzpflicht und Buße, in schweren Fällen Strafen, — scharf entgegenzutreten.

Insbesondere ist der Verrath von Geschäftsgeheimnissen, die gewissenhafte Berichterstattung der Beschaffenheit der Menge, des Gewichts und des Preises, sowie der Herkunft der Waaren namentlich auch bei sogenannten Concurs-Ausverkäufen und Versteigerungen, der Schwindel im Firmenwesen und die mißbräuchliche Berufung auf den Patent-, Marken- oder Musterschutz zu bekämpfen.

Das Interesse des gewerblichen Mittelstandes verlangt ferner gesetzliche Maßnahmen zur sachgemäßen Beschränkung des Hausirhandels und der Thätigkeit der Detailreisenden, sowie der gewerbsmäßigen Wanderlager und Waarenversteigerungen.

Der Geschäftsbetrieb der Consumvereine, der Fabrik- und sonstigen Consumanstalten, insbesondere auch der Vereinigungen von Militair- und Civilbeamten, ist streng auf den Kreis der Mitglieder dieser Vereine und Anstalten zu beschränken, der Verkauf an Nichtmitglieder unter Strafe zu stellen. Alle solche Vereine ꝛc. sind zu den staatlichen und Gemeindesteuern heranzuziehen. Jeder Art von Begünstigung des Geschäftsbetriebs der Beamten- und Officiersvereinigungen durch die Behörden treten wir mit Entschiedenheit entgegen.

Die Bestimmungen der Concursordnung über den Zwangsvergleich und über die Folgen betrüglichen und leichtsinnigen Bankerotts sind auf Grund der neueren Erfahrungen zu verschärfen.

Ebenso ist es Aufgabe der Gesetzgebung, die Bauhandwerker gegen die Schädigung durch den Bauschwindel zu schützen.

Das staatliche und communale Submissionswesen ist einer durchgreifenden Verbesserung zu unterziehen.

V.

Die Colonialpolitik der Regierung hat bei Verhandlungen mit fremden Staaten mehrfach eine kräftige Vertretung deutscher Interessen vermissen lassen. Ebenso war in der Verwaltung unserer Colonien ein festes zielbewußtes System noch nicht zu erkennen. Durch das Schwanken in den Verwaltungsgrundsätzen wurde sowohl bei den Eingeborenen wie bei den Colonisten das Vertrauen in die Herbeiführung geordneter Zustände erschüttert und es fehlt daher vielfach noch die unbedingt erforderliche gesicherte Grundlage für eine gedeihliche wirthschaftliche Entwickelung unserer Colonien.

Wir hoffen, daß aus den bisher gemachten Erfahrungen die geeignete Nutzanwendung gezogen wird, und sind nach wie vor bereit, eine maßvolle, aber zielbewußte Colonialpolitik zu unterstützen, insbesondere auch die hierzu erforderlichen Mittel in verständigen Grenzen bis zur Erhaltung der Colonien durch eigene Kraft zu bewilligen.

Zur Begründung der ersten beiden Resolutionen erhält das Wort Reichstagsabgeordneter Dr. Böttcher, der etwa Folgendes ausführt: In ernster Zeit seien wir versammelt. Schon im Frühjahr hätten sich im Auslande Erscheinungen gezeigt, die auf die Frage hinwiesen, ob eine wirksame Abwehr gegen die Gefahr des Umsturzes vorhanden sei. Weil diese Frage eine internationale sei, so sei es die Pflicht eines jeden denkenden Mannes, in jedem Lande zu sehen, wie es in dieser Beziehung bei uns steht. Die socialistische Bewegung sei hervorgegangen aus der wirthschaftlichen Entwickelung unseres Jahrhunderts. Diese Entwickelung habe viele Licht-, darum aber auch starke Schattenseiten. Als in Deutschland in den 70er Jahren die Frage an uns herantrat, ob nicht eine Abwehr gegen die Umsturzgefahr geschaffen werden müsse, war es andererseits auch nothwendig, Maßregeln zu treffen zur positiven Förderung der minder bemittelten Classen. Die nationalliberale Partei sei mit ganzer Kraft eingetreten für die große sociale Gesetzgebung, durch die sich denn auch die Lage jener Classen in einer Weise gebessert habe, wie in keinem anderen Staate der Welt. Dem Socialistengesetze habe die nationalliberale Partei s. Z. aus guten Gründen und einmüthig zugestimmt. Im Jahre 1890 sei sie bereit gewesen, das Gesetz dauernd zu schaffen, aber unter Beseitigung der Ausweisungsbefugniß. Dadurch, so wird gesagt, sei das Gesetz gescheitert, das lasse sich jetzt nicht unterschieben. Gewiß, daß man seit 1890 ohne diesen Schutz gewirthschaftet und daß weite Kreise den Gedanken vertreten, daß Ersatz gesucht werden müsse. Man spreche vom Kampfe mit geistigen Waffen. Diese seien allerdings nicht zu entbehren, denn wenn die Gesellschaft ihren Standpunct nicht mehr mit geistigen Waffen vertreten könne, stände es sehr schlimm um sie. Aber geistige Waffen seien doch nur zu brauchen gegen dafür Empfängliche. Die Massen, die nur den Appell an ihr eigenes Interesse hören wollen, seien stumpf gegen alle geistigen Waffen und nur denen zugänglich, die ihnen die Trugbilder des Zukunftsstaats vorgaukeln. Die Gefahr des Umsturzes habe in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Aeußerlich ist das allerdings nicht in Erscheinung getreten, da die Führer im Interesse der Sache sowohl, wie ihrer Person vorsichtiger geworden sind, denn diese Führer hätten sich zu Bourgeois entwickelt, die so angenehm leben, wie sie es in ihrem Zukunftsstaate nie thun könnten. Aber wie die Organisation fortgesetzt und die Massen erregt und aufgereizt würden, das sei nicht zu unterschätzen. Die Frage, ob die Vorstellungen eines Caserio nicht die nothwendige Consequenz der Verhetzung der Socialdemokraten sei, wagen die Führer derselben nicht zu verneinen, sie können die Caserios nicht vollständig von ihren Rockschößen abschütteln. Sie ziehen zwischen Anarchismus und Socialdemokratie nur eine Scheidewand von doctrinairen Theorien, indem sie sagen, der anarchistische Zukunftsstaat sei ganz entgegengesetzt dem socialistischen. Was aber die Herren in Zukunft machen wollen, könne uns ganz gleich sein. Heute wollen sie unseren Staat zerstören. Und mit dieser Absicht müsse sich die bürgerliche Gesellschaft abfinden. Der Aufruf des Kaisers zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung sei ein ernster Weckruf für Jeden, der ein Herz für unsere Cultur habe. Nie sei die Ueberhebung so unerhört weit gegangen, wie bei dem Ultramontanismus, der sich dieses Wort anzueignen suchte, um es seines edlen Inhalts zu berauben und es zu einem Schlagwort gegen den Liberalismus, insbesondere gegen den Nationalliberalismus, herabzuwürdigen. Aber das Wort des Kaisers sei aufzufassen im Sinne eines Kampfes für ideale Güter. Die bürgerliche Gesellschaft selbst müsse sich von Auswüchsen befreien, die auf dem Gebiete der Kunst, der Literatur und der Poesie in beklagenswerther Weise hervortränen. Man zerre die Wahrheit in der Kunst in den Koth herab, gefalle sich in der Anschauung des Häßlichen, suche nicht mehr nach dem erhabenen Trost im Leid. Hier müßten Ideale wieder hergestellt werden und in diesem Sinne könnten wir freudig dem kaiserlichen Worte unsererseits Folge leisten. Es sei undenkbar, den Staat zu der Zwangsanstalt zu machen, wie ihn der Ultramontanismus sich denke, aber es sei auch undenkbar, daß die Regierung nach dieser Seite hin den Ultramontanen je genügen könne. Was die Abwehrthätigkeit betreffe, zu der die vorgelegte Resolution auffordere, so könne man ja zweierlei Meinung sein, ob die vorhandenen Machtmittel des Staates genügten oder nicht. Im ersteren Falle sei aber doch zu verlangen, daß von den vorhandenen Mitteln wenigstens ein energischer und consequenter Gebrauch gemacht werde. Schon das werde auf die revolutionairen Elemente hemmend, auf die Zuversicht der bürgerlichen Kreise stärkend einwirken. Wenn die Machtmittel des Staates aber nicht ausreichen, dann allerdings sei es nöthig, nach einem bestimmten Programm die Ersatzmittel zu schaffen. Dabei sei gar nicht daran zu denken, daß wir irgend geneigt wären, Maßregeln im Sinne der politischen Reaction zu unterstützen; sollte die Regierung den erweiterten Abwehrkampf so verstehen, so würde sie uns in der entschiedenen Opposition finden. Wohl aber sei es unsere Pflicht, jetzt öffentlich auszusprechen, daß wir die Gefahr für eine große halten und daß wir eine ernste Prüfung verlangen, ob die vorhandenen Machtmittel ausreichen, wobei wir zugleich der Regierung, die uns mehr als genügenden Anlaß dazu in den letzten Jahren gegeben hat, die Mahnung entgegen halten müssen, sich selbst einen energischen und consequent durchdachten Standpunct zu suchen. Nichts weiter sei in der Resolution ausgesprochen. Dies aber lasse sich im Interesse einer nationalen Politik und von einem vernünftigen liberalen Gesichtspuncte aus bestimmt fordern. (Stürmischer Beifall.) Aber man müsse auch noch einer anderen Seite hin Kritik an der jüngsten Vergangenheit üben, ebenfalls aus nationalen Erwägungen heraus, denn es gebe kaum einen zuverlässigeren Gradmesser der nationalen Kräfte im Lande, als durch das Vordringen oder Zurückweichen des Polenthums er sich darbiete. Redner empfiehlt in diesem Sinne auch die zweite vorgeschlagene Resolution.

In der folgenden Discussion motiviren Reichstagsabgeordneter Bassermann-Mannheim, Rechtsanwalt Stockmayer-Stuttgart und Landgerichtsrath Kuhlemann-Braunschweig einen vom Referenten abweichenden Standpunct, insofern allerdings die Resolution I mißverständlich als eine Aufforderung zu einseitigen Repressivmaßregeln und als eine bindende Festlegung der Partei gedeutet werden könne. Die ersteren beiden Redner wollen aber, nachdem sie sich ausdrücklich gegen eine derartige Deutung, bezw. Verpflichtung verwahrt haben, der Resolution nicht widerstreben. Abgeordneter Dr. Osann, Stadtrath Duvigneau-Magdeburg und zum Schluß der Referent Abg. Dr. Böttcher vertreten nochmals unter großem Beifall die vom Referenten einleitend bereits dargelegten Gesichtspuncte, worauf Resolution I mit allen gegen etwa 10 Stimmen, Resolution II einstimmig angenommen wird.

Die III. Resolution, betreffend das finanzielle Verhältniß zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, wurde in treffender und eingehender Weise durch Reichstagsabgeordneten Dr. Bürklin begründet.

In der Debatte erklärten sich die Vertreter von Hamburg, Prof. Boller und Dr. Semler, und Rechtsanwalt Stockmayer-Stuttgart gegen die Absicht, die Reichsfinanzreform so weit zu führen, daß den Einzelstaaten Zuschüsse vom Reich geleistet werden.

Abg. v. Cynern, Prof. Kaufmann, Finanzassessor v. d. Osten schildern indessen eingehend die Finanzlage in Preußen bezw. in den Kleinstaaten, wo ohne Zuschuß aus den Reichsfinanzquellen die wichtigsten Bedürfnisse immer wieder zurückgestellt werden müßten. Der Antrag Stockmeyer wird darauf gegen etwa 20 Stimmen abgelehnt, die Resolution III demnächst mit erdrückender Majorität angenommen.

Zu Resolution IV, die Interessen der Landwirthschaft betreffend, führt der Referent Kreisrath Dr. Haas (Vorstand des Verbandes der landwirthschaftlichen Genossenschaften) aus, daß es schwierig sei, das große Gebiet dieser Fragen in der kurz gemessenen Zeit erschöpfend zu behandeln, indeß trügen die einzelnen Puncte dieses Antrages ihre Begründung in sich selbst, was ihn von einer breiteren Darlegung entbinde. Die Behauptung, daß die Partei kein Herz für die Landwirthschaft habe, weist er entschieden zurück. Nichts sei unwahrer als diese Behauptung, stets seien die Nationalliberalen im Reiche und in den Einzelstaaten für die Landwirthschaft eingetreten. Die Landwirthschaft befinde sich thatsächlich in einer Nothlage, was nur das eine Beispiel, daß jetzt das Getreide während des Zeitraumes von 20 Jahren in seinem Werthe auf ⅓ reducirt ist, beweisen mag. Die prosperirenden Betriebe sind thatsächlich in der Minderheit, bei der großen Masse ist trotz aller Anstrengungen ein wirthschaftlicher Erfolg nicht erreichbar. Der Redner begründet sodann die einzelnen Forderungen der Resolution, wobei er sich namentlich das Verdienst erwirbt, ein lichtvolles Bild zu entwerfen, wie das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen und öffentlichen Instanzen einerseits zur Hilfe berufen sei, wie andererseits das Genossenschaftswesen sich entwickeln müsse, um in gesunden Wegen zu bleiben und sich nützlich machen zu können. Redner schließt mit den Worten: Treten Sie, indem Sie die Resolution annehmen, für die berechtigten Interessen der Landwirthschaft ein. Sie schaffen damit das stärkste Bollwerk gegen den Umsturz; die Landwirthschaft bedarf Ihrer Unterstützung, gewähren Sie sie und die Landwirthschaft wird Ihnen dankbar sein! (Lebhafter Beifall.)

Resolution IV, 1 wird auf Antrag Dr. Bangratz-Landau en bloc und zwar einstimmig angenommen.

Zum zweiten Theil, Erhaltung eines tüchtigen Handwerkerstandes, hat Stadtrath Duvigneau aus Magdeburg das Referat. Er tritt für die Förderung des Innungslebens und der gewerblichen Vereine, für Hebung der Lehrlingsausbildung, für Vermehrung und Verbesserung der Fachschulen ein und hebt hervor, daß hierauf die gewerblichen Corporationen ihr Hauptaugenmerk zu richten haben und daß nicht die Forderung des obligatorischen Befähigungsnachweises alles Leben und Streben der Handwerker abfordern dürfe. Die Einführung des Befähigungsnachweises sei, was die mit Gefahren für die Oeffentlichkeit verbundenen Gewerbearten, so das Baugewerbe anbetrifft, discutirbar. Zu dem Berlepsch'schen Organisationsentwurf erklärt er, daß die darin vorgeschlagenen Zwangsfachgenossenschaften schlechterdings unannehmbar seien; dagegen befürworte er eine Organisation auf der Grundlage der Selbstverwaltung in Handwerkkammern. Der Antrag 2 wird auch von Professor Dr. Meyer-Heidelberg, Dr. Hofmann-Darmstadt und anderen Rednern warm empfohlen. Letzterer beantragt in Verbindung mit Nürnberger Delegirten und im Hinweis auf das Referat des Herrn Duvigneau, die Frage des Befähigungsnachweises für das Bauhandwerk offen zu lassen und zu dem Zwecke, und zwar lediglich zu dem Zwecke (was demnächst der Vorsitzende Dr. Hammacher zu Protokoll vermerken läßt), im 4. Satz einzufügen: „die allgemeinen" u. s. w. Dieser Antrag findet mit größter Majorität Annahme ebenso die ganze Resolution zu (2). Bei der Resolution zu (3) (Referent Prof. Dr. Metz-Heidelberg) erhebt sich eine Meinungsverschiedenheit, insofern von Thüringer Seite gewünscht wird, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk nicht abhängig zu machen von der vorausgegangenen Vereinfachung der gesammten Versicherungsgesetze. Eine erhebliche Majorität hält jedoch an dem vorgelegten Wortlaut der Resolution fest.

Abg. Dr. Osann erläutert Absatz 4. Die Partei beweise, daß sie ihr Augenmerk auf den Gewerbestand gerichtet habe. Radicalmittel gebe es hier ebensowenig, wie bei der Landwirthschaft; es handle sich vielmehr darum, eine Reihe von Widrigkeiten, die sich dem Stande entgegenstellen, möglichst zu beseitigen. Der Antrag zähle zunächst diejenigen Puncte auf, hinsichtlich deren eine Uebereinstimmung sich innerhalb der Partei ergeben habe und bezüglich deren gangbare Wege zu erkennen seien. Es gebe ja freilich auch noch manchen andern Wunsch, wie dem Mittelstand Förderung zu Theil werden könne, beispielsweise sei zu verweisen auf das Bedürfniß billiger und leichter zugänglicher Rechtspflege. Indessen mache ja die Partei kein Programm, sondern beschränke sich auf daß, was heute durchzuberathen möglich sei.

Nach Ablehnung einiger minder erheblicher Anträge, für die nur die Antragsteller selbst sich erheben, wird die Resolution zu (4) nahezu einstimmig angenommen.

Geh. Reg.-Rath Simon-Berlin befürwortet Resolution V, betr. die Colonialpolitik. Die Absicht der Resolution sei, den Parteimitgliedern Anregung zu geben zum Studium und zur Erörterung der Colonialfragen. Der Eintritt des deutschen Reiches in die Colonialpolitik sei im Jahre 1884 erfolgt, und zwar mit der Depesche, in der Fürst Bismarck damals dem Consul in Capstadt mittheilte, daß die in Südwestafrika erworbenen Gebiete unter deutschen Schutz gestellt seien. Fürst Bismarck hatte sich wegen der übrigen großen Reichsaufgaben bis dahin wenig mit der Colonialpolitik beschäftigt, als aber Deutsche anfingen, in den Colonien ihren Erwerb zu suchen, da trat Fürst Bismarck für sie ein. Der jetzigen Regierung sei vorzuwerfen die mangelhafte Abgrenzung der Gebiete in Südwestafrika und Kamerun. Einen großen Fehler habe sie auch begangen durch Ueberlassung Zanzibars an die Engländer, was unseren Handel in hohem Grade schädige. Dieser Rückblick solle die Regierung zur Vorsicht mahnen bei den Verhandlungen über die Grenze in Togo, die an der See sehr beschränkt sei. Die Regierung solle bestimmt werden, uns eine Grenze zu sichern bis zum Niger hin, die den berechtigten Forderungen des Handels entspreche. Ein weiterer Fehler der Regierung liege in der Damaraland-Concession in Südwestafrika, mit der man den Engländern ohne jede Gegenleistung große Vortheile gewährt habe. Auch in der Verwaltung der Colonien sei man nicht zielbewußt vorgegangen. Mit dem raschen Wechsel der Commissare in Ostafrika sei auch immer ein Systemwechsel verbunden gewesen, was jeder Unternehmung sehr hinderlich war. Viele Verluste wären vermieden worden, wenn die Eingeborenen von der Festigkeit der Regierung überzeugt gewesen wären. Der Unternehmungsgeist würde sich den Colonien weit mehr zuwenden, wenn unsere Kaufleute mehr Vertrauen auf den Schutz der Regierung haben könnten. Wenn aus unseren Colonien etwas werden solle, müßten wir verfahren, wie die alten Colonialstaaten. Wenn die Regierung Wege und Eisenbahnen aufschließen würde, könnten die Colonien in gemessener Zeit sich aus eigener Kraft erhalten.

Dr. Hasse empfiehlt den Erlaß eines Gesetzes zur Regelung des Auswanderungswesens und ersuchte, diese Frage für einen der nächsten Delegirtentage vorzumerken.

Die Resolution zu V wird einstimmig angenommen und die Tagesordnung ist damit erschöpft. Der Vorsitzende Dr. Aub bringt folgendes, an den Vorstand eingegangene Telegramm zur Kenntniß:

Behindert, an der Delegirtenversammlung theil zu nehmen, sende ich meinen Parteigenossen die herzlichsten Wünsche für Berathung und Zusammensein.

Rudolf v. Bennigsen.

Begeisterte Zustimmung fand der Vorschlag, folgenden Gegengruß telegraphisch abzusenden:

„Die zum Delegirtentag hier aus ganz Deutschland versammelten Vertreter der nationalliberalen Partei senden ihrem ältesten Führer, Rudolf von Bennigsen, in unveränderlich treuer und dankbarer Gesinnung herzlichen Gruß.

Im Auftrag

Dr. Aub.

Mit einem Hoch auf die nationalliberale Partei, die heute wieder gezeigt habe, nicht nur daß sie lebe und noch lange zu leben gedenke, sondern auch daß sie mit den Interessen der bürgerlichen Kreise, in denen sie ihren sicheren Boden habe, aufs Innigste in Fühlung stehe, und die mit den Beschlüssen über die politische und finanzielle Lage des Reiches weiterhin bewiesen habe, daß sie in kräftigen Gedanken selbstständig ihren Weg zu gehen gedenke, die aber auch innerlich frei genug sei, um zu verhandeln und zu beschließen, sich nicht von einem eigensinnigen Führer ihre Beschlüsse aufnöthigen lassen müsse, — schloß der Vorsitzende unter allgemeinem Beifall den Delegirtentag.

Deutsches Reich.

, Berlin, 1. October. Bisher haben die Führer der Socialdemokratie es für eine „Dummheit" erklärt, den gefährlichen Kreisen zu machen, ihre Agitationen auch in die Casernen zu tragen. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit legen aber die Vermuthung nahe, daß jene Führer es nunmehr für klug halten, auch vor den Thoren der Casernen nicht mehr Halt zu machen. Ueber das neueste dieser Vorkommnisse, über das der Telegraph bereits berichtet hat, ist der Berliner „Post" von einem sonst zuverlässigen Correspondenten der folgende Bericht zugegangen:

„Vielfeitig verbreitete man am Sonntag Morgen das Gerücht, daß das vierte Garde-Regiment zu Fuß in der Caserne zu Moabit in der letzten Nacht alarmirt worden sei. Im Anschluß daran seien 80 Mann verhaftet worden. Auf eine Anfrage bei dem Regiment wurde die Antwort ertheilt, daß man das nicht wisse. Die gleiche unbestimmte Auskunft erfolgte auf die weitere Frage, ob die festgenommenen Soldaten, wie das Gerücht weiter besage, am Sonntag Morgen nach der Festung Magdeburg abgeführt seien. Unsere weiter vorgenommenen Nachforschungen haben nun ergeben, daß am Sonnabend Abend etwa 188 Unterofficiere von der Oberfeuerwerkerschule in der Invalidenstraße 50a verhaftet und mittels Sonderzuges um 2 Uhr 50 Min. am Sonntag früh vom hiesigen Potsdamer Bahnhofe aus nach Magdeburg transportirt worden sind. Begleitet wurden die Festgenommenen von Mannschaften des vierten Garde-Regiments zu Fuß mit aufgepflanztem Gewehr. Die Begleitmannschaft ist bereits am Sonntag Mittag nach Berlin zurückgekehrt. Die Alarmirung der Garden hat also nur dem Zweck gedient, die Verhafteten der Festung Magdeburg zuzuführen. Als Grund für den sensationellen Vorfall wird aus sicherer Quelle angegeben, daß es sich um Theilnahme an politischen Umtrieben handeln soll. Genauere Einzelheiten sind bei der peinlichen Strenge, mit der die Untersuchung militairischerseits geheim gehalten wird, noch nicht zu ermitteln gewesen".

Und aus Magdeburg wird vom 30. September gemeldet:

Heute Morgen ½6 Uhr trafen hier mittels Sonderzuges 176 Feuerwerksschüler aus Berlin mit Bedeckungsmannschaften eines Garderegiments ein und wurden nach der Citadelle gebracht. Ueber den Grund hört man die verschiedensten Lesarten, die aber sämmtlich wenig glaubwürdig klingen. Die Bedeckungsmannschaften sind heute Morgen wieder nach Berlin zurückbefördert worden. Näheres war bisher, da der Besuch der Citadelle durch Commandantenbefehl streng untersagt war, nicht zu ermitteln.

Handelt es sich bei dem „politischen Umtrieben", von denen in der ersten Meldung die Rede ist, um die Verbreitung socialdemokratischer Lehren und Schriften, so darf man erwarten, daß jeder Beweis für eine socialdemokratische Agitation im Heere die im Beginn begriffene Regierungsaction gegen die Elemente des Umsturzes beschleunigen und der Klugheit der Anstifter dieser Agitation ein beschämendes Zeugniß ausstellen wird. Vorläufig aber wird man gut thun, sein Urtheil über die Ursache des Vorfalls noch zurückzuhalten, über dessen Grund und Verlauf dem „Berl. Tagebl." von angeblich genau unterrichteter Seite die folgende Darstellung zugeht:

„In der Oberfeuerwerkerschule, Invalidenstraße 50a, werden Unterofficiere aus der gesammten Armee, zumeist Leute, die bereits sechs bis acht Jahre gedient haben, zu Oberfeuerwerkern ausgebildet, und zwar in einem zwei Jahre dauernden Cursus. Mit Rücksicht darauf, daß die Schüler dieses Instituts zumeist ein größeres Maß von Bildung haben, wurde denselben seither in ihren außerdienstlichen Verhältnissen eine freiere Bewegung gelassen, als dies sonst im militairischen Leben üblich ist. Die Leute fanden sich zu einer Art studentischer Verbindung zusammen, so zwar, daß z. B. die Garde ein eigenes Corps bildete, ebenso die Marine und die verschiedenen Armeecorps; jedes dieser Corps hatte seinen Präsidenten und über allen stand ein Oberpräsidi. Die Corps hielten Commerse nach studentischer Art, gaben Bierzeitungen heraus, sangen allerhand Lieder, die von Mitgliedern gedichtet waren und in denen die dienstlichen und außerdienstlichen Verhältnisse einer mehr oder minder scharfen Kritik unterzogen wurden. Im August v. J. war für die Höhle der Mensch sich ein Cursus beendet und es verblieben etwa 180 Mann, die erst ein Jahr auf der Schule waren, und zu diesen kamen ungefähr ebenso viel neue Schüler hinzu. Gleichzeitig fand auch ein Wechsel in der Stelle des Commandeurs statt. Der neue Commandeur führte nun eine strenge Disciplin ein, die namentlich unter den älteren Mannschaften viel böses Blut machte, so daß es unter denselben schon seit einigen Wochen zu gähren begann. Unter Anderem waren sie auch mit dem Oekonomen der Schule unzufrieden, sie boycottirten denselben daher und entnahmen von ihm nur, was sie vorschriftsmäßig entnehmen mußten; so speisten sie Mittags bei ihm, tranken aber nicht dazu, wie es früher der Fall war, bezogen das Bier vielmehr direct von hiesigen Brauereien.

Am Sonnabend, in vorgerückter Nachmittagsstunde war aus irgendeinem uns nicht näher bekannt gewordenen Anlaß der Unmuth der Mannschaften in so hohem Grade erregt worden, daß gegen den Commandeur, der sich gerade auf dem Hofe der Anstalt befand, laute Drohungen von den Mannschaftszimmern ausgestoßen wurden, an einem Fenster wurde auch der Ruf laut: „Hoch die Anarchie!" Die gesammte Mannschaft wurde infolge dessen sofort consignirt und es wurde eine genaue Durchsuchung der Wohnräume vorgenommen. Hierbei sollen nun eine Menge Lieder, Bierzeitungen u. dgl. vorgefunden sein, in denen der mißliebige neue Commandeur in gröblichster Weise verhöhnt wird. — Von dem Vorgange ist zunächst der hiesigen Commandantur Meldung erstattet und von dort aus dem Kaiser nach Rominten auf telegraphischem Wege Nachricht gegeben, der auf gleichem Wege sofort die Ordre hierher gelangen ließ, die renitenten Mannschaften nach Magdeburg in die Festung überführen zu lassen.

Zu diesem Zweck wurde gegen Mitternacht das 2. Bataillon des in der Caserne an der Reinickendorfer Straße liegenden vierten Garde-Regiments alarmirt. Nachdem das Bataillon angetreten war, wurde dasselbe mit scharfen Patronen versehen und dann nach der Oberfeuerwerkerschule geführt, dort wurden sämmtliche Schüler des älteren Cursus, wie gesagt, etwa hundertundachtzig, von dem Bataillon in Empfang genommen und nach dem Potsdamer Bahnhof escortirt, woselbst in der Zwischenzeit ein Sonderzug bereit gestellt war, der nach 3 Uhr mit den Mannschaften der Oberfeuerwerkerschule und ihrer Escorte nach Magdeburg abfuhr.

Mit dieser Massenverhaftung war die Affaire noch nicht abgeschlossen. Am Sonntag Morgen gegen 4 Uhr wurde eine Escadron des 2. Garde-Ulanen-Regiments, dessen Caserne sich nicht weit von der Oberfeuerwerkerschule befindet, alarmirt. Sie besetzte das Gebäude der Oberfeuerwerkerschule, in der neuerdings etwa zwanzig Personen festgenommen wurden. Im Laufe des Vormittags folgten noch mehrere Verhaftungen, so daß der letzte Transport der Festgenommenen erst Mittags nach Magdeburg abging. Am Abend war die Caserne der Oberfeuerwerkerschule gewaltig verstärkt. Hiernach scheint die Bewegung, die zu den außerordentlichen Maßregeln Anlaß gab, auch in den Kreisen der jüngeren Mannschaft Platz gegriffen zu haben."

* Berlin, 30. September. Schon im vorigen Jahre waren Unterhandlungen zwischen Commissarien des Reichsjustizamtes und den preußischen Ministerien des Innern und der Justiz eingeleitet worden, um eine Verordnung zur einheitlichen Gleichstellung in der Strafvollstreckung im deutschen Reiche zu vereinbaren. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches über Zuchthausstrafe, Festungshaft, Gefängnißstrafe und Haft haben den Grundsatz der gleichmäßigen Vollstreckung der einzelnen Strafarten zur Voraussetzung. Zur Ausführung dieses Grundsatzes hat das Strafgesetzbuch selbst die Vollstreckungsart hinsichtlich des Arbeitszwanges, der Beschäftigung, Zulässigkeit der Einzelhaft durch allgemeine Vorschriften festgesetzt, die aber, indem sie auf besondere persönliche Verhältnisse, z. B. die individuelle Fähigkeit, Bezug nehmen, noch immer Verschiedenheiten für die Ausführung in den einzelnen Fällen zulassen. Das hat zu den mannigfaltigsten Abweichungen in der Behandlung der Gefangenen in den einzelnen Bundesstaaten geführt, da es im deutschen Reiche noch an einer einheitlichen Gleichmäßigkeit in der Strafvollstreckung, z. B. in den Anordnungen über Lebensweise, Beköstigung, Lagerstätte u. s. f., fehlt. In den 70er Jahren wollte man diesem Mangel durch ein Gesetz abhelfen, das indessen nicht aus den Berathungen des Bundesrathes herauskam. Jetzt besteht nun, wie die „Kreuzztg." hört, die Absicht, ohne Aenderung des eigentlichen Strafsystems und ohne Beschreitung des Wegs der Reichsgesetzgebung die Strafvollstreckung auf dem Verordnungswege zu regeln. Die Verhandlungen unter den Commissarien der genannten Behörden dauern dem Vernehmen nach fort. Sobald man sich über das in Angriff genommene Statut geeinigt haben wird, soll dasselbe den Bundesregierungen zur Begutachtung zugehen. Darnach wird noch geraume Zeit verfließen, ehe die Verordnung im Namen des Bundesraths erlassen werden kann.

— Fürst Bismarck hat, wie dem „Graud. Ges." mitgetheilt wird, nach der Huldigungsfahrt der Westpreußen zu einigen Herren geäußert, daß ihm die Huldigung große Freude bereitet, ihn „wie ein Sonnenstrahl" berührt habe.

— In den nächsten Tagen erscheint, wie die „Berl. N. N." erfahren, im Verlage von Hermann Walther in Berlin eine Broschüre von Konstantin Rößler unter dem Titel „Die Socialdemokratie", in der die Vorgänge, das Wesen, die anscheinende Gefährlichkeit, die verlangte Abwehr der Socialdemokratie behandelt werden. Der Verfasser schließt mit concreten Vorschlägen.

* Posen, 29. September. Wie schon telegraphisch gemeldet worden, fand gestern hier unter dem Vorsitze des